



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

„EUTB® – unabhängig beraten,
selbstbestimmt teilhaben.“

EUTB® ist eine geschützte Marke.

Du möchtest einen Termin vereinbaren?

Das geht per Mail, Telefon oder über die Teilhabeapp

EUTB in Remscheid der GESA gGmbH

Dagmar Küster

Markt 13

42853 Remscheid

Telefon: 0178 28110053

Mail: eutb-remscheid@gesaonline.de

Montag: Geschlossen

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag:

09:00 bis 15:30 Uhr

Freitag und Feiertag: Geschlossen



Ein Projekt der GESA gGmbH

Wie berät die EUTB®?



- Kostenlos und vertraulich
- Im Vorfeld der Beantragung von Leistungen
- Auf „Augenhöhe“, damit Sie selbstbestimmte Entscheidungen treffen können
- Unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen
- Ergänzend zur Beratung anderer Stellen
- In unserer Lotsenfunktion geben wir Rat und Orientierung
- Nach Ihren individuellen Bedürfnissen suchen wir gemeinsam nach Wegen der Teilhabe
- Nach dem Prinzip „Eine für alle“
- Betroffene beraten Betroffene
- Rechtsberatung und Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren werden nicht angeboten.

Wen und zu was berät die EUTB®?



Die EUTB® unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige kostenlos und bundesweit in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Weitere Informationen

Auf dem **barrierefreien Web-Portal** www.teilhabeberatung.de finden Sie die Kontaktdaten aller **EUTB®-Angebote** sowie weitere Informationen.

Mobil finden Sie die Informationen in der kostenlosen App „Teilhabeberatung“.



Die App für **iOS** finden Sie im **App Store**.



Für **Android** finden Sie die App im **Google Play Store**.

Inhalte stehen ebenfalls in Gebärdensprache und leichter Sprache zur Verfügung.

Noch mehr Infos?

www.einfach-teilhaben.de

www.gemeinsam-einfach-machen.de



Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und
Soziales,
Referat Information, Monitoring,
Bürgerservice, 53107 Bonn

Stand: März 2022



Finanzierung

Das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (BMAS) finanziert bundesweit auf Grundlage des **§ 32 Sozialgesetzbuch IX** die EUTB®-Angebote.

Übernommen werden anteilig Personal- und Sachausgaben (z. B. für besondere Bedarfslagen der Ratsuchenden wie Gebärdensprachdolmetscher).

E-Mail:

publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmas.de/publikationen

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service: E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Gebärdentelefon:

www.gebaerdentelefon.de/bmas

Satz/Layout: Grafischer Bereich BMAS,

Bonn Druck: Hausdruckerei BMAS, Bonn



BMAS-Bürgertelefon

030 221 911 006*

* Erreichbar Mo - Do zw. 8 Uhr - 20 Uhr

Gebärdentelefon:

www.gebaerdentelefon.de/bmas